Mittag-Ausgabe.

An oncen Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 449.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $4^1/_2$ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 30. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 28. Juni. Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Dr. Murhard in Frankfurt a. M. als Landgerichtsrath an das Landgericht daselbst, der Amtsgerichtsrath Weber in Usingen an das Amtsgericht in Wetzlar, der Amtsrichter Niemeyer in Braunfels als Landrichter an das Landgericht in Limburg a. L., der Amtsrichter Schultze in Angermünde an das Amtsgericht in Guben und der Landrichter Kindel in Halle a. S. an das Landgericht I. in Berlin. Ernannt sind: der Kommerzienrath Gibsone in Danzig zum Handelsrichter, und der Kommerzienrath Paleske in Danzig zum stellvertretenden Handelsrichter bei der Kammer für Handelssachen in Danzig, der Kaufmann Fischer in Barmen zum stellvertretenden Handelsrichter bei der Kammer für Handelssachen in Barmen. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt, Justizrath Michaelis in Hildburghausen bei dem gemeinschaftlichen Landgericht in Meiningen, der Rechtsanwalt Ratjen bei dem Landgericht in Altona, der Rechtsanwalt Dr. Bahn bei dem Landgericht in Neu-Ruppin und der Rechtsanwalt Mainoné bei der Kammer für Handelssachen in Krefeld und bei dem Amtsgericht daselbst. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichtsassessor Dr. Fischer bei dem Kammergericht, der Gerichtsassessor Dr. Kallmann bei dem Landgericht in Frankfurt a. M., der Gerichtsassessor Wenzel bei dem Amtsgericht in Duderstadt, der Gerichtsassessor Niedermeyer bei dem Landgericht in Stade, der Gerichtsassessor Hein bei dem Amtsgericht in Dt. Eylau, der Gerichtsassessor Heilborn bei dem Amtsgericht in Ziegenhals, der Gerichtsassessor Göbel bei dem Amtsgericht in Haynau, der Gerichtsassessor Dr. Halle bei dem Landgericht I. in Berlin, der Gerichtsassessor Engel bei dem Landgericht II. in Berlin und der Gerichtsassessor Diebelt bei dem Amtsgericht in Bleicherode.

Dem Thierarzt Klebba zu Rastenburg ist, unter Belassung an seinem gegenwärtigen Wohnorte, die kommissarische Verwaltung der neu errichteten Kreis-Thierarztstelle des Kreises Rastenburg übertragen worden.

Dem bisherigen technischen Hilfsarbeiter bei der Regierung in Gumbinnen, Bau-Inspektor Blankenburg ist, unter Beilegung des Amtscharakters als Kreis-Bau-Inspektor, die dortige Kreis-Baubeamtenstelle verliehen worden.

Deutscher Reichstag.

44. Sitzung.

Berlin, 28. Juni Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Bronsart v. Schellendorff, Dr. Stephan, Dr. von Schelling.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.

Das Haus tritt in die erste Berathung des internationalen Vertrages zum

Schutz der unterseeischen Telegraphenkabel

ein.

Staatssekretär Dr. Stephan giebt eine Darstellung des Zustandekommens des Vertrages. Im Oktober 1882 ist eine internationale Konferenz in Paris zusammengetreten, von welcher der Entwurf eines internationalen Vertrags vereinbart wurde. 1883 fand eine neue Konferenz statt, in deren Schlußsitzung vom 26. Oktober der Vertrag festgestellt wurde, welcher am 14. März d. J. von den Bevollmächtigten von 26 Staaten zu Paris unterzeichnet worden ist. Der Vertrag, in welchem die Interessen des deutschen Reichs in jeder Beziehung gewahrt worden sind, stellt einen erheblichen Fortschritt auf dem Gebiete des Völkerrechts und des internationalen Telegraphenrechts dar.

Ohne weitere Diskussion wird der Vertrag in erster und zweiter Lesung genehmigt und sodann die dritte Berathung des

Reliktengesetzes

eröffnet.

Es liegen dazu zunächst folgende Anträge vor:

1) vom Abg. Dr. Windthorst:
Dem § 3 als Absatz 3 hinzuzufügen:
„Offiziere, Aerzte, Beamten, welche vor Ertheilung des Heirathskonsenses ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nachzuweisen haben, entrichten, wenn sie sich nicht verheirathet haben, nur ein und ein halb Prozent als Wittwen- und Waisengeld-Beiträge.

2) vom Abg. v. Minnigerode:
denselben Zusatz beizufügen, jedoch „statt 1½ Prozent" zu sagen „nur ein Prozent."

Abg. Mayer (Württemberg) bittet Namens der Volkspartei um Ablehnung beider Anträge.

Abg. Graf v. Behr-Behrenhoff erklärt, daß die deutsche Reichspartei für den Antrag Minnigerode stimmen würde, und falls dieser abgelehnt werden sollte, für den Antrag Windthorst sich erklären würde.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Zu § 1 bemerkt

Abg. Dr. Meyer (Jena), daß die nationalliberale Partei an den Beschlüssen der Kommission festhält und deshalb gegen beide Anträge stimmen wird.

Abg. Dr. Windthorst: Ich hätte gewünscht, daß die Regierung von vornherein auf den Standpunkt der Rechtsgleichheit für die Offiziere eingegangen wäre. Sie hat es leider abgelehnt unter Hinweis auf die finanzielle Lage der Offiziere und die Schwierigkeit der Eheschließung. Um jedoch das Gesetz an dieser Differenz zwischen der Regierung und uns nicht scheitern zu lassen, habe ich diesen Vermittelungsantrag gestellt und ich bitte Sie um Annahme desselben, damit den Wittwen und Waisen die Segnungen des Gesetzes nicht länger entzogen würden.

Abg. Richter (Hagen): Wir haben mit dem Zentrum zusammen stets an dem Prinzipe der Gleichberechtigung festgehalten, heute am letzten Tage der Legislaturperiode giebt Abg. Windthorst dieses Prinzip auf. Er fürchtet, die Regierung würde fest bleiben und das Gesetz nicht zu Stande kommen lassen. Besser als diese Furcht wäre es, wenn wir einmal zeigten, daß auch wir fest bleiben. Die Regierung hat doch wohl das gleiche Interesse an der Unterstützung der Wittwen und Waisen, wie wir. Und dann — wie steht es denn mit Bayern, wenn dieser Antrag Windthorst angenommen wird? Dort zahlen die Offiziere bereits drei Prozent und hier werden nur 1½ Prozent gefordert. — In der Frage der Kommunalbesteuerung ist das Haus fest geblieben und doch handelte es sich dort um Beseitigung eines bestehenden Mißstandes, hier aber um Einführung eines neuen Mißstandes. Geben wir hier nach, schaffen wir ein Privilegium der Offiziere gegen die Beamten, so wird die Trennung zwischen Zivil- und Militärbeamten noch härter empfunden werden. (Beifall links.)

Bundesbevollmächtigter Minister Bronsart von Schellendorff: Wir wollen nicht ein Privileg der Offiziere gegenüber den Beamten schaffen; wenn von einem Privileg überhaupt gesprochen werden kann, so handelt es sich um ein Privilegium der unteren Offiziere gegenüber den höheren. — Wird heute an dem Beschlusse zweiter Lesung festgehalten, so ist, wie ich erklären kann, das Gesetz für die Regierung unannehmbar. Die einseitige Verantwortung der Regierung an dem Nichtzustandekommen des Gesetzes muß ich ablehnen. Wie die Regierung sich zu den Vermittelungsanträgen stellt, muß weiterer Prüfung vorbehalten bleiben.

Abg. Prinz zu Carolath: Abg. Dr. Windthorst hat in zweiter Lesung sich auf den von mir vertretenen Standpunkt gestellt, ihn jetzt aber — ich weiß nicht weshalb — verlassen. (Sehr richtig! links). Ich werde auch heute gegen den Antrag Minnigerode, wie gegen den Antrag Windthorst stimmen, in der Gesammtabstimmung jedoch für das Gesetz stimmen, um seine großen Vortheile den Interessenten nicht länger vorzuenthalten. — Im Uebrigen bin ich der Meinung, daß es Sache des Reiches ist, die Wittwen und Waisen derer, die seinem Dienste ihr Leben gewidmet, aus Reichsmitteln zu unterstützen. Einige Personen außerhalb des Hauses haben infolge meines Auftretens in zweiter Lesung mir Animosität gegen die Armee vorgeworfen. Ich weise dies als eine grobe Verleumdung mit aller Entschiedenheit zurück. Diese Bezeichnung Verleumdung gilt natürlich Personen des Hauses, nicht, denn hier im Hause kann ja Niemand sein der ein derartigen Vorwurf erheben könnte, um so weniger als ich ja nur den Rechts- und Gleichheitsstandpunkt vertreten habe. (Beifall links.)

Abg. Geiger (Zentrum) befürwortet den Antrag Windthorst.

Abg. Dr. Windthorst: Gegenüber den Ausführungen der Abgg. Richter und Prinz Carolath muß ich bemerken, daß mein Antrag keinen Prinzipwechsel bedeutet, sondern einzig und allein von der Theilnahme für die bedürftigen Wittwen und Waisen der Armee diktirt ist. Wenn Abg. Prinz Carolath erklärt, er wolle für das Gesetz schließlich stimmen, erfreut mich das ja sehr, aber der Weg, den er einschlägt, ist doch recht durchsichtig. Er überläßt es Anderen, einen unpopulären Antrag durchzubringen und dann erklärt er sich schließlich dafür.

Abg. Richter (Hagen): Alles deutet darauf hin, daß der Kriegsminister und Abg. Windthorst auf dem Standpunkte von 1½ pCt. sich vergleichen werden. Das zeigt nicht nur die gestrige Anwesenheit des Herrn Windthorst am Bundesrathstische, sondern auch die heutige Rede des Herrn Ministers. Abg. Prinz Carolath hat sich heute darüber beschweren müssen, daß ihm Animosität gegen die Armee vorgeworfen worden ist. Uns passirt das freilich sehr häufig, wir sind daran gewöhnt. Zeigen wir uns aber auch heute dem Wunsche des Kriegsministers gegenüber schwach, so wird man in Militärkreisen die Stellung und Bedeutung des Parlaments noch weniger als bisher zu würdigen wissen. (Beifall links.)

Die Diskussion wird geschlossen und die §§ 1 und 2 unverändert angenommen.

Der Antrag Minnigerode wird gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt und ebenso der Antrag Windthorst in namentlicher Abstimmung mit 131 gegen 112 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmte die gesammte Linke geschlossen, von der deutschen Reichspartei die Abgg. Prinz zu Carolath und Vogel, vom Zentrum die Abgg. Birkenmayer, Dr. Bock, Gielen, Dr. Lieber, Lender, Meucker, Dr. Rudolphi und Stötzel.

Ohne weitere Diskussion werden die §§ 3–32 unverändert genehmigt.

§ 33 bestimmt, daß insoweit in Bayern für einzelne Beamtenkategorien abweichende Pensionsnormen bestehen, der bayerischen Regierung eine Aenderung nach den Grundsätzen des Reichsbeamtengesetzes vorbehalten bleibt.

Abg. Freih. v. Aretin und Gen. beantragen, statt der Worte „der bayerischen Regierung" zu setzen „landesrechtlicher Bestimmung".

§ 33 wird mit der beantragten Aenderung angenommen, ebenso der Schutzparagraph 34.

Die Gesammtabstimmung über die Vorlage wird ausgesetzt.

Es folgt die dritte Lesung des Aktiengesetzes.

Abg. Oechelhäuser spricht die Hoffnung aus, daß recht bald eine Revision des Genossenschaftsgesetzes vorgenommen werden möge.

Abg. Richter (Hagen) erklärt, daß seine Partei sich nicht für das Gesetz aussprechen könne, da durch die in so kurzen Fristen erfolgende zweite und dritte Berathung des Gesetzes zur eingehenden Prüfung nicht ausreiche.

Abg. Kayser: Für meine Partei ist es ganz gleichgiltig, unter welchen Formen die besitzenden Klassen sich einander das Geld abnehmen. Die Form vieler Aktiengesellschaften und Gründungen hat im Publikum viel Mißstimmung erregt; für uns ist es bedauerlich, daß eine Betheiligung der Arbeiter bei den Aktiengesellschaften nicht beschlossen worden. Freilich war ja nach dem beliebten Modus unsere Partei in der Kommission nicht vertreten. Jedenfalls müssen wir dagegen Einspruch erheben, als ob mit dieser Vorlage etwas Großes beschlossen sei. Wir haben uns wundern müssen, daß in den Motiven zu der Vorlage ganz manchesterliche, mit der Sozialreform des Reichskanzlers in Widerspruch stehende Prinzipien kundgegeben werden. Nach unseren Anschauungen vom Staate soll der Staat nicht nur Böses verhüten, wie die Motive es aussprechen, sondern auch Gutes schaffen. Ein Jäger hat mir gesagt, nur kleines Wild kann mit Schlingen gefangen werden — so glaube ich, werden auch die Schlingen dieses Gesetzes nur wirken können. Wir werden aber für dieses Gesetz stimmen, denn die vermehrten Vorsichtsmaßregeln entsprechen dem Rechtsgefühl. Deshalb werden wir auch für die harten Bestimmungen des § 249d stimmen, denn für die Börsenblätter wollen wir nicht eintreten und das Kapital hat bekanntlich ebenso seine Reptilienpresse wie die Regierung.

Abg. Dr. Hartmann: Ich gebe dem Abg. Richter Recht, daß die Frist zwischen der Vertheilung des Kommissionsberichts und der ersten und zweiten Lesung nur eine geringe ist, doch ist die Literatur über die Kommissionsberathungen so bedeutend gewesen, daß eine Informirung wohl leicht war. Der Kapitalbetheiligung der Arbeiter stimme ich gern zu, nur weiß ich nicht, wie sie im Rahmen dieses Gesetzes durchgeführt werden könnte.

Abg. Dr. Meyer (Halle): Abg. Kayser wünscht die Abschaffung des Privatkapitals. Vielleicht gestattet er uns in dieser zu Ende gehenden Session das Privatkapital noch in der Welt zu lassen. In der nächsten Session wird sich ja dann noch hinreichend Zeit finden, die Vernichtung des Privatkapitals zu überlegen. (Heiterkeit.) Das Privatkapital übt eine belebende und anregende Wirkung auf alle Zweige der Industrie aus, die moderne Entwickelung der Industrie wäre ohne das Privatkapital nicht denkbar. Die Erörterung über 249d will ich bis zur Spezialberathung verschieben.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und die Spezialdiskussion eröffnet.

In Art. 182 macht die Uebertragung von Aktien von einer gerichtlichen oder notariellen Erklärung abhängig.

Auf Antrag des Abg. Dr. Meyer (Halle) wird dafür gesetzt „gerichtlich oder notariell beglaubigten."

Art. 221 erwähnt als Rechte der Aktionäre u. A. „die Einsicht und Prüfung der Bilanz.

Auf Antrag des Abg. Dr. Hartmann wird das Wort „Einsicht" gestrichen.

Nach Art. 249d soll bestraft werden

1. wer in öffentlichen Bekanntmachungen falsche Thatsachen vorspiegelt oder wahre Thatsachen entstellt, um zur Betheiligung an einem Aktienunternehmen zu bestimmen.

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe) beantragt, zwischen „Bekanntmachungen" und „falsche" einzuschalten „wissentlich".

Vom Abg Dr. Windthorst wird folgender Zusatz beantragt:

„Ist die öffentliche Bekanntmachung im Inseratentheile einer periodischen Druckschrift erfolgt und der Verfasser des Inserats nicht nur unter demselben genannt, sondern auch in dem Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates, so findet § 20 Alinea 2 des Preßgesetzes keine Anwendung."

In eingehenden juristischen Ausführungen begründen die Abgg. Dr. Reichensperger (Olpe) und Dr. Windthorst ihre Anträge.

Abg. v. Uechtritz hält den Antrag Reichensperger für überflüssig, dem Grundgedanken des Antrages stimme er natürlich zu; die Annahme desselben sei wohl zweifellos. Dagegen werde die konservative Partei gegen den Antrag Windthorst stimmen.

Staatssekretär Dr. v. Schelling warnt von einem Eingriff in das Preßgesetz, wie ihn der Antrag Windthorst bedeute. Die Aufgabe, die Art. 249d den Redakteuren stellt, ist keineswegs so schwer, wie es scheint; die Redaktionen brauchen nur an die Inseraten-Expeditionen eine Weisung zu erlassen, daß Inserate über Aktien-Gesellschaften nur von bekannten angesehenen Firmen angenommen werden dürfen. Dadurch wird dann der Redakteur leicht gegen die Strafandrohung des Art. 249d sich schützen können. — Gegen das Amendement Reichensperger habe ich nichts vorzubringen.

Abg. Dr. Meyer (Halle): Der Einwurf, wir machten mit dem Antrage Windthorst einen Eingriff in das Preßgesetz, trifft doch nicht zu, denn wir schaffen hier ein Novum. Die Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs sind ja theoretisch durchaus richtig, aber die Auslegung des Preßgesetzes Seitens des Gerichts ist eine andere und was nützt es dem Redakteur, der verurtheilt nach Plötzensee wandert, daß er sich mit dem Hochgefühl trösten darf, daß er nach der Rede des Herrn Staatssekretärs eigentlich hätte freigesprochen werden müssen. Sie wollen und mit vollem Rechte die Börsenblätter treffen — das geschieht aber schon vollständig durch den Antrag Windthorst. Dieser Antrag wird allen Anforderungen in dieser Beziehung gerecht — nehmen Sie ihn an und schaffen Sie dadurch gleichzeitig die Kautelen, die wir verlangen.

Die Diskussion wird geschlossen und Antrag Reichensperger und Windthorst (letzterer gegen die Stimmen der Rechten), angenommen.

§ 7 handelt von Werthpapieren, welche die Gesellschaften schon in dem letzten Geschäftsjahre vor dem 1. Oktober 1883 besessen haben. Auf Antrag des Abg. Beisert wird statt dieses Zeitpunktes gesetzt „vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes."

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Diskussion unverändert genehmigt. Die Gesammtabstimmung wird noch ausgesetzt.

Das Haus erledigt hierauf ohne Diskussion in dritter Lesung den Nachtragsetat die Literarkonvention mit Italien, die Uebereinkunft mit Siam und den Handelsvertrag mit Korea.

Es folgen Petitionen.

Entsprechend dem Antrage der Kommission wird die Petition des Hofrestaurateurs Stamm, soweit sie darauf gerichtet ist, daß die Militärbehörde das Verfahren vor dem vertragsgemäßen Schiedsgericht zulassen möge, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Ebenso wird die Petition der Schiffsmakler Renck und Hessenmüller zu Hamburg, betr. die Zollbehandlung fichtener Eisenbahnschwellen, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Das Haus genehmigt hierauf in der Gesammtabstimmung das Reliktengesetz (dagegen die Rechte) und das Aktiengesetz.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf 3½ Uhr an. Auf der Tagesordnung steht außer der dritten Lesung der Kabelvorlage die Beantwortung einer soeben eingegangenen Interpellation des Abg. v. Minnigerode, betr. Schutzmaßregeln gegen die drohende Cholera.

Schluß 3 Uhr.

---

45. Sitzung am 28. Juni 1884.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Dr. v. Schelling.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 30 Min.

Das Haus genehmigt ohne Diskussion die dritte Berathung des Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel.

Es folgt die Beantwortung der vom Abg. v. Minnigerode eingebrachten Interpellation:

ob und welche Vorkehrungen der Herr Reichskanzler gegenüber der hervorgetretenen Choleragefahr zu treffen gedenkt?

Abg. v. Minnigerode: Die Interpellation ist von Mitgliedern aus sämmtlichen Fraktionen unterzeichnet; ich glaube, es wird allen Mitgliedern erwünscht sein, über die wichtige Angelegenheit Positives zu hören.

Minister v. Bötticher: Die Nachrichten über das Auftreten der Cholera in Toulon haben die Regierungen sofort veranlaßt, Erkundigungen einzuziehen. Bei der Kürze der Zeit, seit der die Cholera herrscht, war es aber noch nicht möglich, Genaues zu erfahren. Die Aerzte in Toulon sprechen von asiatischer Cholera, die französischen Regierungsbehörden glauben jedoch, daß dies nicht der Fall ist. Unter allen Umständen ist es geboten, zu erwägen, welche Maßregeln gegen das Eindringen der Cholera in Deutschland zu treffen sind. Dank der deutschen Choleraexpedition und ihrer Resultate befinden wir uns dabei auf positivem Boden. Es ist vom Reichskanzler sofort eine Kommission eingesetzt worden, der u. A. Geheimrath Koch und Professor von Pettenkofer angehöre. Die Berathungen haben bereits heute begonnen. Von einer Grenzsperre wird man absehen können, denn es hat sich gezeigt, daß derartige Sperrmaßregeln nicht nützlich sind. Auch bei Ausbruch der Cholera in Egypten haben die Regierungen Deutschlands sich gegen Sperrmaßregeln und für Revisionsmaßregeln ausgesprochen. Ich hoffe, daß die Berathungen zu einem beruhigenden Resultate führen werden, und stütze mich dabei auf eine Aeußerung des Geheimrath Koch, wonach die von der Cholerakommission gewonnenen Resultate die Fernhaltung der Gefahr sehr erleichtern. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Dr. Virchow tritt das Haus in eine Berathung der Interpellation ein.

Abg. Dr. Virchow: Die Hauptschutzmaßregeln müssen sich auf Frankreich richten. Eine Regierung, in deren Bereich ein Choleraheerd sich befindet, ist vor der ganzen Welt zu größter Vorsicht verpflichtet. (Beifall.) Man darf durchaus keinen Zweifel hegen, daß es sich in Toulon um asiatische Cholera handelt. Toulon ist bekannt als Aufnahmestätte orientalischer Epidemien. Ich freue mich, Gelegenheit zu haben, an dieser Stelle daran erinnern zu können, daß jedes Land die größte Vorsicht bewahren muß und sich nicht auf andere Länder verlassen darf. Ein Schiff, das auf der Reise von Indien bis Suez 6 Cholerafälle hatte, hat man ruhig passiren lassen, zwischen Suez und Port Said ist ein weiterer Cholerafall eingetreten und doch ist das Schiff unbehindert nach England weiter gefahren. Ich muß sagen, die Ordnung ist in dieser Beziehung nicht so, wie es Europa verlangen kann. Wir stehen vor einem egyptischen Kongreß, ich mahne deshalb, daß die Regierungen dabei energisch für eine bessere sanitäre Bewachung von Suez eintreten. Daß die Cholera auf Schiffen weitergeschleppt werden kann, zeigt der Fall eines Schiffes, das auf der Reise von Stettin nach Christiania 30 Cholerafälle gehabt hat, ohne festes Land zu berühren. Ich bedauere, daß unsere Regierung nicht ein sachverständiges Mitglied zur Erforschung nach Toulon geschickt hat. Andererseits glaube ich, daß unsere Regierung genügende Maßregeln zum Schutze wird finden können. Die Sperrvorschriften sind ja schon seit 1830 als unzureichend aufgehoben. (Beifall.)

Minister v. Bötticher: Ich möchte nur der Meinung entgegentreten, als ob die französische Regierung irgendwie etwas unterlassen habe, was in hygienischer Beziehung geschehen könne. Es ist Alles geschehen, was geschehen konnte. — In Bezug auf den Sanitätsdienst in Suez und Egypten überhaupt hat die deutsche Regierung bereits beschwerdeführend sich an die egyptische Regierung gewandt. Die Abfahrt eines sachverständigen Mitglieds nach Toulon wird demnächst erfolgen. Ich freue mich, daß auch Prof. Virchow sich gegen die Sperre ausgesprochen hat und kann daher wohl erklären, daß eine Sperre nicht nöthig werden wird.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, ist die Interpellation erledigt.

Präsident v. Levetzow giebt die übliche Uebersicht über die Geschäfte des Reichstags in der abgelaufenen Session.

Abg. Graf Moltke: Ich glaube in Ihrem Namen den Dank des Hauses dem Präsidenten aussprechen zu können für die umsichtige, unparteiische, oft so schwierige Geschäftsführung während der drei Jahre der Legislaturperiode. (Beifall.) Ich bitte Sie, zum Zeichen Ihrer Uebereinstimmung sich zu erheben. (Geschieht.)

Nachdem der Präsident dem Hause und dem Bureau seinen Dank ausgesprochen, erhält das Wort

Minister v. Bötticher: Ich habe dem Hause eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden thun hiermit kund und zu wissen, daß wir unsern Staatssekretär Minister v. Bötticher auf Grund des Art. 12 der Verfassung beauftragt haben, die gegenwärtige Session des Reichstags am 28 Juni zu schließen. Gegeben Bad Ems, 24. Juni 1884. Wilhelm." Auf Grund dieser Ermächtigung erkläre ich die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags für geschlossen.

Präsident v. Levetzow: Die alten Römer bezeichneten einen ihrer Imperatoren als Restitutor orbis. Mit noch größerem Rechte können wir dies von Kaiser Wilhelm sagen und so erneuere ich in alter Liebe und Treue den alten Schlußruf: Se. Majestät der deutsche Kaiser lebe hoch!

Das Haus stimmt dreimal in den Ruf ein, worauf der Präsident die Sitzung schließt.

Schluß $4\frac{1}{4}$ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 30. Juni.

— In der am 27. Juni abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths gelangten zur Vorlage an die Versammlung die Beschlüsse des Reichstags zu dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Einziehung der mit dem Datum vom 11. Juli 1874 ausgefertigten Reichskassenscheine, und zu Petitionen betreffend die Anordnung von Erhebungen über die Zulässigkeit der Gewährung weiterer Kriegspensionen. Der zu den gedachten Petitionen gefaßte Reichstagsbeschluß wurde dem Herrn Reichskanzler vorgelegt. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: der Antrag Preußens, betreffend die Aufnahme der elektrischen Beleuchtungsanlagen unter die genehmigungspflichtigen Gewerbeanlagen; der Antrag Mecklenburg-Schwerins betreffend die Aenderung der Gehaltssätze für Assistenten und Einnehmer in dem Etat der Zollverwaltungskosten.

— Die „N. A. Z." schreibt: „Verschiedene öffentliche Blätter haben neuerdings die Mittheilung gebracht, seitens der Eisenbahnverwaltungen seien auf höhere Weisung ganz besondere und bemerkenswerthe Vorsichtsmaßregeln anläßlich der diesjährigen Sommerreisen Sr. Majestät des Kaisers und Königs ergriffen worden. Wie wir indeß aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat kein Anlaß vorgelegen, im vorliegenden Fall weitergehende und andere Vorsichtsmaßregeln zu treffen, als solche schon seit längerer Zeit überhaupt für die Reisen Allerhöchster und Höchster Herrschaften bestehen. Richtig mag sein, daß im Hinblick auf die im Auslande mehrfach vorgekommene verbrecherische Verwendung von Sprengstoffen bezüglich der sorgfältigen Ueberwachung verdächtiger Gepäckstücke den Eisenbahn-Verwaltungen neuerdings allgemein eine geschärfte Kontrolle zur Pflicht gemacht ist."

— Betreffs der in Toulon ausgebrochenen Cholera-Epidemie schreiben die „Berl. Pol. Nachr.": „In Fachkreisen ventilirt man vielfach die Frage, ob es nicht angebracht wäre, unsere bewährten Choleraforscher nach dort zu senden; hat doch seiner Zeit, während der letzten Trichinenepidemie in der Provinz Sachsen, die französische Regierung einen französischen Arzt zum Studium der Epidemie nach dort gesandt. Daß von Seiten unserer Regierung schon jetzt alle sanitären Vorkehrungsmaßregeln getroffen werden, haben wir wohl nicht nöthig, erst zu versichern. Von den Ergebnissen, welche die französische Regierung durch die Maßnahmen an Ort und Stelle der Eruption erzielen wird, dürften die weiteren Maßregeln der benachbarten Staaten abhängen. Die nächste Folge dürfe wohl, so schwer sie auch auszuführen sein wird, eine strengere Kontrolle der Provenienzen sein."

L. C. Die gesellige Zusammenkunft der Mitglieder des Reichstags und des Bundesraths, zu welcher auch Vertreter der Presse Einladungen erhalten hatten, war sehr zahlreich besucht. Von den Ministern wurden der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, der Minister des Innern v. Puttkamer, der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Lucius und Staatsminister v. Bötticher bemerkt. Zahlreiche Mitglieder des Bundesraths waren anwesend. Der mit elektrischen Lampen beleuchtete prachtvolle Garten des Herrenhauses bot einen zauberhaften und vornehmen Eindruck. Die Pausen der Unterhaltung belebte das Musikkorps des 2. Garderegiments z. F. unter Leitung des Direktors Herrn Meinberg, durch den Vortrag eines gewählten Programms, welcher bis gegen Mitternacht dauerte. Das Gartenfest war indessen damit nicht beendigt, nur mußten die Mitglieder des Reichstags und des Bundesraths selbst die Kosten der musikalischen Unterhaltung unter der liebenswürdigen Direktion des Staatsministers v. Bötticher und unter freundlicher Mitwirkung des geschätzten Bassisten, des früheren Vicepräsidenten Herrn Ackermann, tragen. Die aus Mitgliedern aller Parteien bestehende gewählte Gesellschaft verabschiedete sich erst lange nach Mitternacht mit warmem Dank für die Veranstalter des ersten, aber hoffentlich nicht letzten „Gartenfestes des deutschen Reichstags".

□ **Kiel**, 28. Juni. (Original-Bericht der „Pos. Ztg.") Nachdem der Chef der Admiralität in Wilhelmshaven Inspektionen vorgenommen hatte, begab sich derselbe in Begleitung seines Adjutanten Kapitän zur See Karcher zur Flottenschau nach Danzig, woselbst der Chef der Ostseestation Kontreadmiral v. Wickede, der Kapitän zur See von Hollen, Chef der Zentralabtheilung der Admiralität, der Kommandeur des Seebataillons, sowie zahlreiche höhere Offiziere bereits eingetroffen waren. Heute Morgen 9 Uhr 10 Minuten langten nun Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Heinrich von Preußen in Begleitung des persönlichen Adjutanten des Prinzen Wilhelm, Major von Krosigk, in Kiel an und wurden am Bahnhofe von dem Kommandanten von Kiel, Graf Hardenberg, und dem stellvertretenden Stationschef, Admiral v. Blanc, sowie dem Flügeladjutanten Sr. Maj. des Kaisers, Korvettenkapitän v. Seckendorf, empfangen. Nach kurzer Begrüßung begaben sich Ihre königl. Hoheiten zu Fuß nach der mit Tannenzweiggewinden und Fahnen geschmückten Hafenbrücke und bestiegen das Chefboot des Wachtschiffes. Als die Standarte der Prinzen des königlichen Hauses sichtbar wurde, ertönte der Salut der „Hansa", welche bereits Dampf aufgesetzt hatte und nach wenigen Minuten die hohen Gäste an Bord nahm. Die prinzliche Standarte wurde auf dem Großtop gehißt und bereits um 9 Uhr 40 Minuten ging das stattliche Kriegsfahrzeug nach Zoppot in See. Die Stadt hatte zur Begrüßung der Prinzen festlichen Schmuck angelegt und eine zahlreiche Menschenmenge fand sich bei der Abfahrt der „Hansa" namentlich im Schloßgarten ein.

Breslau, 28. Juni. Ueber die Rettung der verschütteten Bergleute bringt die „Bresl. Ztg." folgende nähere Mittheilungen:

Schwientochlowitz, den 27. Juni, 10 Uhr Abends.

Soeben komme ich aus dem Schlafhause der Schwientochlowitzer Knappschaft, wo sämmtliche 43 geretteten Bergleute in ärztlicher Behandlung sind. In Königshütte war das Gerücht verbreitet, daß zwei der Verschütteten als Leichen ans Tageslicht gefördert waren. An Ort und Stelle überzeugte ich mich, daß keiner derselben sein Leben eingebüßt hat. Das Allgemeinbefinden der Geretteten ist befriedigend. Viele traf ich schlafend, mit mehreren unterhielt ich mich. Es ist tiefergreifend, von ihnen zu hören, wie sie alle Hoffnung auf Rettung schon aufgegeben hatten, wie sie täglich zu Gott und ihrer Schutzpatronin, der heiligen Barbara, um Erlösung gefleht, wie sie endlich, nach sechs Tagen noch menschliche Stimmen hörten, die ihnen Errettung vom qualvollen Tode ankündigten. Es ist unmöglich, die Szenen zu schildern, die sich abspielten, als der erste Verschüttete ans Licht kam. Es blieb buchstäblich kein Auge thränenleer. Unter dem Eindruck des überwältigenden Ereignisses hielt Herr Oberbergrath von Ammon aus Breslau, nachdem der letzte Verschüttete gerettet war, eine tief zu Herzen gehende Ansprache, die Frau habe um den Gatten, das Kind um den Vater getrauert, Vater und Mutter um den Sohn, aber die Vorsehung habe das Unmögliche gewollt, sie sind Alle gerettet. Herzlichen Dank bringe er denen dar, die am Rettungswerke thätig waren, der innigste Dank aber gebühre dem Allmächtigen. Er bitte alle Anwesende, und es hatte sich eine nach Tausenden zählende Menge eingefunden, das Haupt zu entblößen und in einem stillen Gebete der Vorsehung zu danken. Da mit einem Male erscholl, wie aus dem innersten Gefühl emporsteigend, der Lobgesang: Großer Gott wir loben dich, und in polnischer Sprache wiederholte sich dieser Chor. Es herrscht eine Freude im ganzen Hüttenrevier, die man den Leuten von den Gesichtern ablesen muß. Der Schulunterricht fiel natürlich aus. Die Katastrophe war kurz vor Beendigung der Schicht eingetreten, weshalb sowohl der Proviant aufgezehrt, als auch das Oel in den Lampen der Verschütteten nur bis Sonntag Nachmittag ausreichend war, obwohl man nur eine Lampe brennen ließ und deren Licht jedesmal auf eine nächste übertrug. Seit Sonntag ohne Licht und nicht im Stande, sich über die Zeit zu orientiren, glaubten sie, es wäre gestern (Donnerstag), als sie gerettet wurden, erst Mittwoch. Die Verschütteten haben nicht so sehr an Hunger oder Durst gelitten, da sie viel durchsickerndes Wasser zu trinken hatten, als durch die Kälte. Sie legten sich deshalb dicht zusammen, jeden Augenblick ihr Ende herbeiwünschend. Das Rettungswerk wurde mit unglaublichem Eifer gefördert. Schließlich kamen alle benachbarten Feuerwehren, um durch ihre Schläuche frische Luft in den verschütteten Stollen zu pumpen. Die Umsicht und rastlose Thätigkeit mehrerer Herren wird überall laut gerühmt, so des Amtsvorstehers Kurek, des Landraths v. Wittken, des Generaldirektors Scherbening, welche 17 bis 20 Stunden ununterbrochen das Rettungswerk förderten. Der Landrath fuhr die ersten Geretteten selbst in seinem Wagen ins Schlafhaus. Die Theilnahme an der glücklichen Errettung und die Anerkennung für die Hauptförderer des Rettungswerkes ist eine allgemeine und freudige. Der Schauplatz der Katastrophe gewährt einen grausigen Anblick. Ein Loch von 300 Metern Länge, 260 Metern Breite und 10 Metern Tiefe, in dessen Grund schmutzig gelbes Wasser als Ueberrest des großen Teiches steht, der die Ursache des traurigen Ereignisses war, öffnet sich dicht vor dem Holz-Hängeschacht, durch welchen die Verschütteten gerettet wurden. Es war eine Katastrophe, wie sie bisher, so ist das allgemeine Urtheil, in Oberschlesien noch nicht zu verzeichnen war. Aber sie hatte auch einen Ausgang wie vor ihr noch keine!

Bern, 28. Juni. Der Nationalrath, Bundesrath und Ständerath haben heute ihre gegenwärtige Session geschlossen und damit die dreijährige Legislaturperiode beendet.

Bern, 28 Juni. Der Bundesrath hat an die Regierungen der verschiedenen Staaten die Einladung gerichtet, an der für den 8. September d. J. in Bern in Aussicht genommenen diplomatischen Konferenz zur Feststellung der allgemeinen Grundsätze für die internationale Konvention zum Schutze des literarischen und künstlerischen Urheberrechts, theilzunehmen. — Die französische Regierung ist für ihre Besitzungen in Cochinchina dem internationalen Telegraphenvertrag beigetreten.

Paris, 28. Juni. Nach einer Depesche des „Temps" aus Haiphong vom 26. haben die Feindseligkeiten anläßlich des Zwischenfalles bei Langson wieder in vollem Umfange begonnen. Ein von Suongtong abgesandter Transportdampfer bringt 95 Verwundete nach Hanoi und Haiphong. General Negrier setzt seinen Vormarsch fort, doch ist derselbe wegen des gebirgigen Terrains schwierig, zumal die Gebirgsflüsse ausgetreten sind. Der Marineminister hat befohlen, in Toulon 2 Truppen-Transportschiffe neu auszurüsten, damit dieselben im Nothfalle nach China abgehen können. Wie der „Temps" meldet, hat der Konseilpräsident Ferry den Gesandten Patenotre angewiesen, sofort durch das unter dem Admiral Courbet stehende Geschwader die schärfsten Repressalien in Anwendung bringen zu lassen, falls China nicht sofort Genugthuung für den Zwischenfall von Langson leiste.

Paris, 28. Juni. Zahlreiche Deputirte haben in Vorschlag gebracht die Feier des 14. Juli zu verschieben, um ein unter den gegenwärtigen Umständen gefährliches Zusammenströmen zahlreicher Menschenmassen zu vermeiden.

Toulon, 28. Juni. Seit gestern Mittag sind hier 6 Choleratodesfälle vorgekommen.

Toulon, 29. Juni. In der Zeit von gestern Mittag bis 8 Uhr Abends ist ein Todesfall an der Cholera vorgekommen.

Toulon, 29. Juni, Nachmittags. Von gestern Abend 6 Uhr bis heute Mittag sind hier vier Personen an der Cholera gestorben.

Marseille, 28. Juni, Abends. Hier sind heute 6 Fälle von Choleraerkrankung konstatirt worden.

Marseille, 29. Juni. Von gestern Vormittag 10 Uhr bis Abends 10 Uhr starben hierselbst 4 Personen an der Cholera.

Marseille, 29. Juni, Mittags. In der vergangenen Nacht und heute im Laufe des Vormittags ist hier kein Choleratodesfall vorgekommen.

London, 28. Juni. Die Konferenz trat heute Nachmittag um 3 Uhr im auswärtigen Amte zusammen. Die Vertreter der Mächte waren mit ihren finanziellen Beiräthen anwesend. Dieselben wurden von Lord Granville empfangen. — Dem „Observer" zufolge ist der Entwurf der englischen Regierung für die Regelung der egyptischen Finanzen den Delegirten der Konferenz unterbreitet worden. Die Hauptpunkte desselben seien folgende: 1) Herabsetzung des Zinsfußes der unifizirten Schuld auf $3\frac{1}{2}$ Prozent, 2) Herabsetzung des Zinsfußes der privilegirten Schuld auf $4\frac{1}{2}$ Prozent, 3) die Daira-Schuld soll nicht herabgesetzt werden, vorausgesetzt, daß die zur Bezahlung der Zinsen dieser Schuld bestimmten Einkünfte aus der Daira hierzu ausreichen; andernfalls soll die egyptische Regierung den fehlenden Betrag abzüglich $1\frac{1}{2}$ pCt. zuschießen, 4) der Zinsfuß der Domanialschuld soll keinerlei Reduktion erfahren, 5) die Funktionen der Kasse für die Amortisation der privilegirten und unifizirten Schuld soll gegenwärtig suspendirt werden, 6) der Zinsfuß der Suezkanal-Obligationen, welche sich in den Händen der englischen Regierung befinden soll, um $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ pCt. herabgesetzt werden, 7) die englische Regierung wird selbst vorschießen oder garantiren einen Vorschuß von 8 Millionen Pfund Sterling zur Zahlung von Entschädigungen oder anderen Kosten. Diese Anleihe wird allen übrigen Anleihen vorangehen. 8) Die in Egypten zu erhebenden Steuern sollen um $3\frac{1}{2}$ bis 4 Millionen Pfund Sterling reduzirt werden.

Nisch, 28. Juni. Die Skupschtina nahm das Budget pro 1884/85 mit allen gegen 2 Stimmen an. Nachmittags wurde die Session durch den König geschlossen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 30. Juni.

— **Posener Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft.** In der außerordentlichen Generalversammlung der genannten Gesellschaft, in welcher 1 140 500 Mark mit 378 Stimmen vertreten waren, erstattete zunächst der Direktor Reymer Bericht über die Lage der Gesellschaft; die Einnahmen derselben haben sich gegen das Vorjahr von ca. 108 000 auf 133 000 erhöht und darunter der Güterverkehr allein sich verdoppelt (von 18 000 auf 36 000 Mark) und steht ein Betriebsüberschuß von ca. 20 000 Mark in Aussicht. Die Verhandlungen mit dem Magistrat über Aufhebung der unrentablen Nebenlinien haben endlich einen glücklichen Abschluß dahin gefunden, daß die Kommunalbehörden jetzt in die Aufhebung dieser Linien gegen Zahlung von 11 600 Mark für Umpflasterungskosten gewilligt haben. Der Antrag des Aufsichtsrathes auf Reduktion des Aktienkapitals von 1 250 000 Mark auf 1 000 000 Mark, um damit die in den Vorjahren entstandene Unterbilanz von ca. 100 000 Mark zu decken und den Rest von ca. 150 000 Mark auf Abschreibung auf den Bahnkörper und das Inventar zu verwenden, ward mit 368 gegen 10 Stimmen zum Beschluß erhoben.

r. **Die Witterung** war gestern außerordentlich ungünstig; nachdem es schon Vormittags geregnet hatte und Nachmittags das Wetter etwas besser geworden war, ergoß sich später Nachmittags, besonders

von 5 bis 6 Uhr, sehr starker Regen. Die Sommerfeste von 6 Vereinen' welche Nachmittags stattfinden sollten, sind durch das schlechte Wetter sehr gestört worden; es waren dies: Handwerkerverein (im Feldschloßgarten), Buchdruckergehilfen-Verein (im Reichsgarten), Schützenkompagnie des Landwehrvereins (im Schilling), Schneidergesellenverein (im Viktoriapark), Fleischergesellen-Verein (in Urbanowo), polnischer Handwerkerverein (im Schützengarten).

Vermischtes.

* **Hameln,** 28. Juni. [Rattenfängerfest.] Heute Nachmittag begann, begünstigt von dem schönsten Wetter, das Rattenfängerfest mit dem Zuge, welcher die Austreibung der Ratten darstellte. Derselbe wurde durch ein Musikkorps in der Tracht des 13. Jahrhunderts eröffnet; dem Musikkorps folgte der Rattenfänger Singulf, welchem sich 400 Kinder im Rattenkostüm anschlossen. Dem Volksfest auf dem Felsenkeller wohnten gegen 6000 Personen bei. Die Feier in der elektrisch erleuchteten und prachtvoll dekorirten Festhalle wurde durch einen Prolog eröffnet, auf welchen nach der Wolff'schen Dichtung gestellte lebende Bilder folgten.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 29. Juni. Der Kaiser mit Gefolge wohnte Nachmittags von dem Kaiserzelte aus der Regatta bei. Der kaiserliche Ehrenpreis wurde von der Frankfurter Gesellschaft „Germania" errungen. Se. Majestät nahm selbst die Vertheilung der Preise vor. Später besichtigte der Kaiser die Gemälde-Ausstellung von Fleischmann aus München im Kursaale. — Der General der Infanterie, General-Adjutant des Kaisers und Militär-Bevollmächtigter in Petersburg, v. Werder, ist heute früh hier eingetroffen.

München, 28. Juni. Der König der Niederlande ist heute Nachmittag um $12\frac{3}{4}$ Uhr von Karlsbad hier eingetroffen und hat nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Tegernsee fortgesetzt.

Diez, 29. Juni. Der heute stattgehabte zahlreich besuchte Landesparteitag der nassauischen Nationalliberalen beschloß die Absendung eines Danktelegrammes an den Reichskanzler Fürsten Bismarck, in welchem der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß dessen Kolonialpolitik die Zustimmung des deutschen Volkes finden werde.

Straßburg i. E., 28. Juni. Wie die „Elsaß-Lothringische Zeitung" meldet, ist dem Gewerkverein der deutschen Metall- und Maschinenarbeiter (System Hirsch-Duncker) seitens des Bezirks-Präsidenten des Unter-Elsaß die nachgesuchte vereinspolizeiliche Genehmigung zur Bildung eines Ortsvereins in Bischheim bei Straßburg versagt worden.

Paris, 28. Juni. In Folge des andauernden Unwohlseins des Konseilpräsidenten Ferry vertagte die Deputirtenkammer die Berathung über die Revision der Verfassung auf Montag. Die heutige Sitzung wurde aufgehoben.

Madrid, 28. Juni. Heute früh wurden in Gerona zwei Offiziere, welche an den zorillaistischen Umtrieben betheiligt waren, erschossen.

Rom, 28. Juni. Wie der „Popolo Romano" meldet, ist festgestellt worden, daß die Krankheit der in dem Lazareth zu Ventimiglia isolirten Personen nicht die Cholera sei.

Petersburg, 28. Juni. Der Zweck der Reise des Kaisers und der Kaiserin, welche von der Herzogin von Edinburg begleitet sind, ist die Besichtigung der finischen Skären.

Petersburg, 28. Juni. Der bisherige Direktor des Departements der Telegraphen, Generalmajor Besak, ist zum Chef der neu gebildeten Hauptverwaltung der Posten und Telegraphen ernannt worden.

Athen, 27. Juni. Alle von Toulon direkt kommenden Schiffe und Waaren werden in den griechischen Häfen einer 11tägigen Quarantäne, die von Toulon über Marseille kommenden einer fünftägigen Observationsquarantäne unterworfen.

Marseille, 29. Juni. Von gestern Abend 6 Uhr bis heute Abend 6 Uhr sind zwei Choleratodesfälle zu verzeichnen. In den Hospitälern befindet sich kein Cholerakranker.

Rom, 29. Juni. Das Befinden des in Ventimiglia Erkrankten ist stationär. — Für französische Provenienzen auf dem Landwege Cuneo-Ventimiglia ist eine fünftägige Quarantäne angeordnet worden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 28. Juni. Im Waarenhandel haben wir für die vergangene Woche über ein stilles Geschäft in fast allen Artikeln zu berichten, nur in Petroleum machte sich ein besserer Verkehr geltend und kamen noch bemerkenswerthe Umsätze in Hering und Schmalz vor, der Abzug war im Ganzen nur mäßig.

Fettwaaren. Baumöl ohne wesentliche Veränderung, die Hauptinhaber halten auf festere Preise, Messina- und Malaga-Oel 39,50—40 M. tr. gef., Speiseöl 70 bis 80 M. tr. gef., Baumwollensamenöl 31 Mark versteuert gef., Palmöl, hat sich mehr behauptet, Lagos 36 M., old Calabar 35 M. verst. gef., Palmkernöl hat sich in Folge einer weiteren Erhöhung der Palmkernpreise wesentlich befestigt und fordern Inhaber 32,50 M. versteuert, Cocosnußöl matter, Cochin in Oxhoften 38 M., in Pipen 37,50 Mark verst. gef., Ceylon in Oxhoften 37 M., in Pipen 36 M. verst. gef., Talg stiller, russischer gelb Lichten- 50 M., Seifentalg 51 M. verst. gef., Australischer 40—43 M. verst. nach Qualität gef., Olein unverändert, Belgischer 32 M. verst. gef., inländischer 32—33 M. gef. Schweineschmalz war in Amerika Anfangs schwankend und ging dann niedriger, was auch hier ein Nachgeben der Preise veranlaßte, es fanden indeß mehrfache Bedarfseinkäufe statt und gingen vom Transito-Lager 589 Zentner ab, die Zufuhr betrug 1984 Ztr., Wilcox wurde mit 39,75—39,50 M. transf. gekauft, 40 M. gefordert, Fairbank und andere Marken 38,50 transf. bez., 39 M. gef. Nach Thran zeigte sich einige Kauflust und Preise sind behauptet, Kopenhagener Robben- 36,50—37 M. verst. pr. Ztr. gefordert, Berger Leber- brauner wurde mit 29,50 M. verst. pr. Ztr. bez., 30—31 M. gef., blanker Medizinal- 120 Mark per Tonne gef., Schottischer 30 M. per Tonne gefordert.

Leinöl ohne Veränderung, 23 Mark verst. per Kassa bez., 23 bis 23,50 Mark nach Qualität gefordert.

Petroleum. Die etwas festeren Preise in Amerika beeinflußten die diesseitigen Märkte recht günstig und veranlaßten eine kleine Hausse-Bewegung, hier war recht gute Kauflust bemerkbar, die Preise erholten sich wieder und schließen fester. Loko 7,70—7,60—7,75—7,70 M. tr. bez., alte Usanz 7,90—7,85—8—7,90 Mark tr. bezahlt.

Der Lagerbestand betrug am 19. Juni d. J.	46 960 Brls.
Versand vom 19. bis 26. Juni d. J.	5 342 „
Lager am 26. Juni d. J.	41 618 Brls.,

gegen gleichzeitig in 1883: 68 371 Brls., in 1882: 28 325 Brls., in 1881: 18 568 Brls., in 1880: 6 154 Brls., in 1879: 35 524 Brls., in 1878: 7 369 Brls. und in 1877: 19 000 Brls.

Der Abzug vom 1. Jan. bis 26. Juni d. J. betrug 80 340 Barrels gegen 46 435 Barrels in 1883 und 74 586 Barrels in 1882 gleichen Zeitraums.

In Erwartung sind 16 Ladungen mit zusammen 52 290 Barrels von Amerika.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

		1884 Barrels	1883 Barrels
Stettin	am 26. Juni	93 908	92 756
Bremen	„ 21. „	967 041	997 414
Hamburg	„ „ „	324 517	444 904
Antwerpen	„ „ „	283 026	303 085
Amsterdam	„ „ „	69 433	85 534
Rotterdam	„ „ „	77 830	92 434
	Zusammen	1 765 755	2 016 127

Kaffee. Der Import betrug 2485 Zentner, vom Transito-Lager gingen 1232 Zentner ab. Auch in dieser verflossenen Woche hat sich in der Lage des Artikels gar nichts verändert. Notirungen: Ceylon Plantagen 85 bis 95 Pf., Java braun bis fein braun 103—112 Pf., gelb bis fein gelb 85—95 Pf., blaß, gelb bis blank 75—65 Pf., fein grün bis grün 65—58 Pf., fein Campinos 56—54 Pf., Rio fein 54—53 Pf., gut reell 52—50 Pf., ordinär Rio und Santos 48—42 Pf. tr.

Reis. Zugeführt wurden uns 629 Zentner. Am Platze fanden einige kleinere Ankäufe zu bestehenden Preisen statt und war auch der Verkehr mit binnenwärts befriedigend. Die Notirungen blieben unverändert. Kadang und ff. Java Tafel- 30—28 M., ff. Japan 21 bis 16 M., Patna und Rangoon Tafel- 17—15 M., Rangoon und Arracan 14—12 M., do. ordinär 11,50—10,50 M., Bruchreis 10 50 bis 9 M. tr.

Südfrüchte. Rosinen gefragter, Vourla Eleme, neue 14,50 M., alte 12,50 M. tr. gef., Corinthen etwas fester, neue 22—23 M. transf. gef., alte 19 M. tr. bez., Mandeln ohne Veränderung, süße Avola 87 M., Bari 83 M., bittere große 87 M. verst. gef.

Syrup ohne Veränderung, Kopenhagener 20 M. tr. gef., Englischer 19—15 M. tr. nach Qualität gef., Candis 10,50—14 M. nach Qualität gef., Stärke-Syrup 11 M. gef.

Zucker. Raffinirte Zuckern haben sich nicht verändert und erfuhren einen regelmäßigen Abzug, Rohzuckern bleiben matt und vernachlässigt, Ankäufe für hier sind nicht gemacht. Nach einem Zirkulär des Vorstandes der neuen Zuckerfabrik „Scheune" vom 26. dieses Monats lassen die bestehenden großen Vorräthe von Rohzuckern eine weitere Entwerthung dieses Artikels befürchten und hat derselbe deshalb eine Ermäßigung des Rübenpreises, welcher nach dem Statut der Gesellschaft auf 1 Mark pr. Ztr. festgesetzt ist, für die Kampagne 1884/85 bei dem Aufsichtsrath beantragt, auch soll in einer General-Versammlung am 15. Juli eine Reduktion der Vorzugs-Dividende von 5 auf 4 pCt. beantragt werden. Der Vorstand theilt noch mit, daß das Gedeihen dieses Unternehmens wesentlich davon abhängt, daß die genannten Anträge genehmigt werden. Der Stand der Zuckerrüben ist in hiesiger Gegend befriedigend.

Hering. Von neuen englischen Matjes-Heringen wurden uns in den letzten Tagen 3290 To. zugeführt und beträgt demnach der Total-Import davon bis heute 10 689 To., gegen 6493 Tonnen in 1883, 5261 To. in 1882, 6066 To. in 1881, 17 015 To. in 1880, 11 296 To. in 1879, 6036 To. in 1878, 11 450 To. in 1877, 1401 To. in 1876, 9205 To. in 1875 und 10 836 To. in 1874 bis zur gleichen Zeit. Der jetzt eingetroffene Matjeshering ist von besserer und haltbarerer Qualität und war für feine Waare lebhafte Kauflust vorherrschend, geringerer Fisch bleibt dagegen weniger beachtet, bester Castlebay bedang 60—80 Mark versteuert und für Stornoway wurde 35 bis 55 M. verst. nach Qualität bezahlt. Alter Schotten ist vernachlässigt und Preise dafür sind matter, Crown- und Fullbrand 43—44 Mark transf. gefordert, Crownbrand Ihlen 25 Mark transf. gefordert, Crownbrand Mixed 22 M. transf. und Crownbrand Matties 20—21 Mk. transf. gef. Von Norwegen hatten wir eine Zufuhr von 640 To. Fetthering, wovon ein Theil wieder ausgeführt wird, das Geschäft darin fand weniger Anregung und wurde nur für den Bedarf gekauft. Kaufmanns- 23—25 Mark, groß mittel 19—21 M., reell mittel 17 bis 18 M., mittel 9—10 Mark und Christiania 7—8 M. tr. bez. und gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 18. bis 25. d. M. von allen Gattungen 908 Tonnen versandt, mithin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 25. Juni 37 973 Tonnen.

Sardellen. Nach den letzten Berichten von Holland ist die Sardellenfischerei so ziemlich als beendigt zu betrachten, die Tendenz des Marktes blieb eine feste und fehlten Angebote. Hier fand 1882er Fisch gute Frage und Preise gingen höher, bezahlt wurde 91,50 M. per Anker und Inhaber halten fest auf 92 M., 1881er 101 M. gef.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 63 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
28. Nachm. 2	756,9	N stark	trübe Regen ¹)	+14,0
28. Abnds. 10	759,1	N mäßig	völlig heiter	+11,8
29. Morgs. 6	757,2	N stark	trübe	+11,6
29. Nachm. 2	755,8	NO stark	trübe ²)	+18,0
29. Abnds. 10	757,0	O schwach	wolkig	+16,3
30. Morgs. 6	757,0	O mäßig	halbheiter	+16,3

[1] Regenhöhe: 17,0 mm.
[2] Regenhöhe: 16,0 mm.

Am 28. Juni Wärme-Maximum + 19°3 Cels.
„ „ „ Wärme-Minimum + 11°4 „
„ 29. Juni Wärme-Maximum + 19°7 „
„ „ „ Wärme-Minimum + 9°0 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. Juni Morgens 1,34 Meter.
„ „ 30. „ Morgens 1,40 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 28. Juni. (Schluß-Course.) Matt.

Lond. Wechsel 20,422 Pariser do. 81,125. Wiener do. 167,30. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. $109\frac{1}{2}$. R.-M.-Pr.-Anth. $125\frac{1}{2}$. Reichsanl. 103. Reichsbank $143\frac{3}{4}$. Darmstb. 150. Meining. Bk. $92\frac{1}{2}$. Oest.-ung. Bank 715,50. Kreditaktien 250. Silberrente —. Papierrente $66\frac{13}{16}$. Goldrente $85\frac{7}{8}$. Ung. Goldrente $76\frac{1}{2}$. 1860er Loose $119\frac{1}{2}$. 1864er Loose 305,00. Ung. Staatsl. 219,00. do. Ostb.-Obl. II. —. Böhm. Westbahn $258\frac{3}{4}$ Elisabethb. —. Nordwestbahn $145\frac{3}{4}$. Galizier 237. Franzosen $263\frac{1}{2}$. Lombarden 121. Italiener 94, 1877er Russen $94\frac{1}{2}$. 1880er Russen $74\frac{7}{8}$. II. Orientanl. $57\frac{3}{4}$. Zentr.-Pacific 105. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. $58\frac{1}{2}$. Wiener Bankverein $87\frac{7}{8}$, 5% österreichische Papierrente $79\frac{1}{2}$. Buschterader — Egypter $58\frac{1}{2}$, Gotthardbahn $103\frac{3}{4}$. Türken 8, Lübeck-Büchener $164\frac{7}{8}$, Tabaksaktien —. Spanier exter. $59\frac{7}{8}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $249\frac{3}{4}$. Franzosen $263\frac{1}{2}$. Galizier $237\frac{1}{2}$. Lombarden $120\frac{7}{8}$. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn —, Spanier neue —,—, Marienburg-Mlawka —.

Central Pacific —, Denver u. Rio grande I. M. —, Chicago Milwauke —.

Wien, 28. Juni. (Schluß-Kurse.) Matt. Meldungen aus Toulon, die Kurse auswärtiger Börsen und Pester Verkäufe drückten.

Papierrente 80,10, Silberrente 81,15, Oesterr. Goldrente 102,15, 6proz. ungarische Goldrente 122,60 4-proz. ung. Goldrente 91 20, 5-proz. ungar. Papierrente 88,05. 1854er Loose 125,00, 1860er Loose 135,25. 1864er Loose 168,25 Kreditloose 175,00, ungar. Prämien 114,80. Kreditaktien 298,25. Franzosen 314,50. Lombarden 143,50. Galizier 283,00 Kasch.-Oderb. 147,50. Pardubitzer 148,00. Nordwestbahn 175,50. Elisabethbahn 232,50. Nordbahn 2530,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 104,00. Anglo-Austr. 107,00 Wiener Bankverein 104,50 Ungar. Kredit 299,00. Deutsche Plätze 59,60 Londoner Wechsel 121,85 Pariser do. 48,45. Amsterdamer do. 100,45. Napoleons $9{,}69\frac{1}{2}$. Dukaten 5,74. Silber 100,00. Marknoten $59{,}62\frac{1}{2}$. Russische Banknoten $1{,}21\frac{7}{8}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 179,75. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 183,00. Tramway 217,10. Buschterader —,—. Ungar. 5proz. Papier 88,05. Tabaksaktien —,—.

Nachbörse: Ungarische Kreditaktien 297,50, österreichische Kreditaktien 297,00, ungar. Goldrente 91,05.

Wien, 29. Juni. (Privatverkehr.) Oesterreich. Kreditaktien 296,20, 4proz. ungar. Goldrente 90,90, Länderbank —. Matt.

Paris, 28. Juni. (Schluß-Course.) Matt.

3proz. amortisirb. Rente 78,35, 3 prozent. 76,50, $4\frac{1}{2}$ prozentige Anleihe 106,70, Italienische 5proz. Rente 95,00, Oesterr. Goldrente $85\frac{1}{2}$, 6proz. ungar. Goldrente —, 4 proz. ungar. Goldrente $77\frac{1}{4}$, 5 proz. Russen de 1877 $97\frac{7}{8}$, Franzosen 660,00, Lombard-Eisenbahn-Aktien 298,75, Lombard. Prioritäten 304,00, Türken de 1865 $7{,}72\frac{1}{2}$, Türkenloose 40,50, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 330,00, Spanier neue $59\frac{1}{4}$, Suezkanal-Aktien 1927, Banque ottomane 618 Credit foncier 1295, Egypter 290,00, Banque de Paris 800, Banque d'escompte 512,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,15, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 510,00. 5proz. türk. Obligationen —,—, Tabaksaktien 532,50.

London, 28. Juni. Consols $99\frac{13}{16}$. Italienische 5prozentige Rente $94\frac{1}{4}$, Lombarden $11\frac{7}{8}$, 3proz. Lombarden alte $12\frac{1}{2}$, 3proz. do. neue $11\frac{7}{8}$, 5proz. Russen de 1871 $90\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 $89\frac{7}{8}$ 4proz. Russen de 1873 $89\frac{7}{8}$, 5proz. Türken de 1865 $7\frac{1}{2}$, 4proz. fundirte Amerik. $121\frac{1}{4}$, Oesterreich. Silberrente 68, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente $76\frac{1}{2}$. Oesterr. Goldrente $84\frac{1}{4}$, Spanier $59\frac{7}{8}$, Egypter neue —, do. unif. $57\frac{3}{4}$, Ottomanbank $14\frac{5}{8}$, Preuß. 4proz. Consols $102\frac{1}{2}$. Ruhig. Platzdiskont $1\frac{1}{2}$ pCt.

Suez-Aktien $76\frac{1}{2}$. Silber $50\frac{7}{8}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 28. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 19,00, fremder 19,50, per Juli 18,00, per Novbr. 18,40. Roggen loco hiesiger 15,50, per Juli 15,10, per Novbr. 15,50. Hafer loco 15,75. Rüböl loko 30,00, pr. Oktbr. 28,80.

Bremen, 28. Juni. Petroleum (Schlußbericht) ruhig. Standard white loko 7,30 bez., per Juli 7,30 bez., per August 7,45 Br., per Aug.-Dezbr. 7,70 Br.

Hamburg, 28. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine fest, per Juni-Juli 174 Br., 173,00 Gd., per Juli-August 174 Br., 173 Gd. Roggen loco fest, auf Termine höher, per Juni-Juli 138,00 Br., 137,00 Gd., per Juli-August 138,00 Br., 137,00 Gd. Hafer behauptet. Gerste still. Rüböl still, loco 57, per Okt. 56. Spiritus ruhig, per Juni $41\frac{1}{4}$ Br., per Juli-August $41\frac{1}{4}$ Br., per August-Septbr. $42\frac{1}{2}$ Br., per Septemb.-Oktober $42\frac{1}{2}$ Br. Kaffee matt. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., per Juli 7,35 Gd., per August-Dezember 7,75 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 28. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 10,10 Gd., 10,15 Br., per Herbst 10,12 Gd., 10,17 Br. Roggen per Juni 8,35 Gd., 8,45 Br., per Herbst 8,15 Gd., 8,20 Br. Mais per Juni 7,00 Gd., 7,05 Br., per September-Oktober 7,20 Gd., 7,25 Br. Hafer per Juni 8,40 Gd., 8,45 Br., pr. Herbst 7,15 Gd., 7,20 Br.

Pest, 28. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Herbst 9,75 Gd., 9,77 Br. Hafer per Herbst 6,75 Gd., 6,77 Br. Mais per Juni-Juli 6,56 Gd., 6,58 Br. Kohlraps per August-September $13\frac{1}{2}$ à $13\frac{7}{8}$. — Wetter: Regnerisch.

London, 28. Juni. An der Küste angeboten 9 Weizenladungen. Wetter: Heiß.

Liverpool, 28. Juni. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 5000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Träge. Amerikaner $\frac{1}{16}$ d. billiger. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $6\frac{1}{4}$, Juli-August-Lieferung $6\frac{1}{4}$, August-September-Lieferung —, September-Lieferung —, September-Oktober-Lieferung $6\frac{3}{16}$ d.

Marktpreise in Breslau am 28. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 50	19 50	18 30	18 10	17 10	16 80
dto. gelber		18 70	17 80	17 30	16 80	16 30	15 80
Roggen		15 90	15 70	15 —	14 70	14 50	14 30
Gerste		16 —	14 80	14 20	14 —	13 70	13 20
Hafer		16 20	16 —	15 80	15 60	15 50	15 30
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,20—3,25—3,30—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,10—3,40 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Stettin, 28. Juni [An der Börse.] Wetter: Morgens kühl, bewölkt. + 16° Reaumur. Barometer 28,5. Wind: NNO.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber und weißer 162 bis 180 M., per Juni 178,5 M. bez., Juni-Juli 177,5—178 M. bez., per Juli-August 177,5—178,5—178 Mark bez., per September-Oktober 181 Mark bez., per Oktober-November 182 Mark Gd. — Roggen fest, per 1000 Kilogramm loko inländischer 143—150 Mark, russischer 148—152 M., per Juni 150,25—150,5 Mark bez., per Juni-Juli 150 Mark bez., per Juli-August 147,5—148,5 Mark bez., per September-Oktober 147—148—147,5 Mark bezahlt, per Oktober-November do. — Gerste ohne Handel. — Hafer fest, per 1000 Kilogramm loko 137—156 M. bez. — Erbsen und Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl unverändert, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per Juni 55 M. Br., per September-Oktober 53,75 M. Br. — Spiritus unverändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51,3 M. bez., per Juni 51,4—51,5 M. bez. Br. u. Gd., per Juni-Juli u. Juli-August 51,4—51,5 M. bez., Br. u. Gd., per August-September 52 Mark bez., Br. u. Gd., per September-Oktober 51 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Ztr. Roggen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 178,5 M., Roggen 150,5 Mark, Rüböl 55 Mark, Spiritus 51,5 M. — Petroleum loko 7,7 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,7 M. tr., alte Usanze 7,9 M. tr. bez.

Hering, Matjes 50—80 M. verst., nach Qual. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 176—185 M., Roggen 147—156 M., Gerste 136—147 Mark, Hafer 155—162 Mark, Erbsen 165—195 M., Kartoffeln 60—66 Mark, Heu 2,75—3,25 Mark, Stroh 30—33 Mark.
(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Juni. Wind: West. Wetter: Schön, windig.

Die theilweise etwas freundlicheren Berichte der auswärtigen Märkte wurden im heutigen Verkehr mehr gewürdigt als die günstige Witterung. Die Haltung der meisten Artikel war fest.

Loko-Weizen behauptete seinen Werth. Auf Termine blieben die niedrigeren Newyorker Course ohne Eindruck. Guter Deckungsbegehr für nahe Sicht beeinflußte den Markt allgemein günstig, so daß die Notirungen durchgängig eine Kleinigkeit anziehen konnten, aber lebhaft war der Handel durchaus nicht.

Für Loko-Roggen bestand mehr Nachfrage für Platzkonsum, Müllerei und zum Versand in der Nachbarschaft; man zahlte willig höhere Preise. Der Terminhandel verlief ebenso lebhaft wie fest. Die Knappheit disponibler Waare veranlaßte die Platzspekulation zu regem Deckungsbegehr, welcher die Preise nicht unerheblich steigerte und den Markt recht fest schließen ließ. Eine in voriger Woche nach Holland verkaufte Dampferladung wurde heute auf's Neue nach hier begeben und zwar à 140 M. cif. Hamburg.

Loko-Hafer preishaltend. Termine besser. Roggenmehl lebhaft und höher. Mais ruhig. Rüböl in naher Lieferung in Folge der Kündigung matt, Herbst behauptet. Petroleum unverändert. Spiritus schwankend, schließlich wie gestern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—206 M. nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 173 M., per diesen Monat —, per Juni-Juli — M., per Juli-August 173,25—173,5 bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 177,5—177,75 bez., per Oktober-November 179,5 bez. per November-Dezember — bez. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 143—156 nach Qualität, Lieferungsqualität 152 Mark, russischer 152 ab Boden bez., inländischer mittel — M., feiner — M. ab Bahn bezahlt, hochfeiner — M., inländischer geringer — bez., per diesen Monat 153,25—153,5 bez., per Juni-Juli 152,75—153,25 bez., per Juli-August 152,25—152—152,75 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 151 bis 151,5—151—151,75 bez., per Oktober-November 150,5—150 bez., per November-Dezember — M. bez. Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis 151 M. Durchschnittspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 140—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 140—175 nach Qual., Lieferungsqualität 141 M., russischer mittel 140—146 M. ab Kahn und Boden bez., guter 148—156 ab Kahn und Boden bez., feiner 158—166 ab Kahn und Bahn bez., böhmischer — ab Kahn bez., per diesen Monat 142 5 bez., per Juni-Juli 141,25—141,5 bez., per Juli-August 137,25—137,5 bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 134,75—134 bez., per Oktober-November — M. bez. Gekündigt 4000 Ztr. Kündigungspreis 142,5 M. Durchschnittspreis — M.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 160—172 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko —,— M., per diesen Monat 20,75 per Juni-Juli 20,75 M., per Juli-August 21 M., per August-September — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und Juni-Juli 20,60—20,65 M., bez., per Juli-August 20,60—20,65 M. bez., August-September und September-Oktober 20,70 bis 20,75 bez. Gekündigt 500 Zentner. Kündigungspreis 20,60 Mark.

Weizenmehl Nr. 00 26,25—25,00, Nr. 0, 24,75—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 23,00—21,00, Nr. 0 u. 1 20,75 bis 18,00 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — per diesen Monat und Juni-Juli 54,6 bez., abgelaufene Anmeldungen —, per Juli-August — bez., per August-September — Mark, per September-Oktober 53,9 bez, Oktober-November 54,2 bez., per November-Dezember 54,3 M. Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis 54,7 M. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. loko — M., per diesen Monat 23,8 M., per September-Okt. 23,8 bez., per Oktober-Novber. 23,9 M. bez., per November-Dezember 24 M., per Dezember-Januar — M. Gek. —. Kündigungspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,9—51,8 M. bezahlt, loko mit Faß — bez., per diesen Monat, per Juni-Juli und per Juli-August 51,6—51,8—51,4—51,5 bezahlt, per August-September 51,9—52—51,8 bez., per September-Oktober 51,1—51,3—51 bez., per Oktober-November 50,5—50,4—50,5 bez., per Nomber-Dezember 49,7 bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 28. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 1000 Kilogr.) wenig veränd. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine, per Juni 158,00 Br., per Juni-Juli 157,00 bez., per Juli-August 156,00 bez., per August-Sept. 155 Br., per Sept.-Okt. 155,00 Br. 154 Gd., per Okt.-Nov. 154,00 Br. — Weizen Gek. — Ctr. per Juni 187 Br., per Sept.-Oktober 185 Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per Juni 150 Br., per Juni-Juli 150 Br., per Septbr.-Oktober 140 Br. — Raps Gekünd. — Centner, per Sept.-Oktbr. 240 Gd. — Rüböl unveränd. Loko 60 Br., per Juni 58 nom., per Juni-Juli 56 Br., per Septbr.-Oktober 54 Br. — Spiritus fester. Gekündigt 10,000 Liter, per Juni 50,40 bez., per Juni-Juli 50,40 bez., per Juli-August 50 50—50,30 bez. u. Gd., per August-September 51,00 Br., per Septbr.-Oktober 50,00 Br., per Oktober-November 49,00 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 28. Juni. Die heutige Börse eröffnete unter dem Einflusse der matten auswärtigen Meldungen in matter Haltung und es griff eine rückläufige Bewegung im weiteren Börsenverlaufe Platz. Die Kurse sämmtlicher Spekulationswerthe mußten sich mehr oder minder bedeutende Einbußen gefallen lassen. — Das Geschäft trug zeitweise einen recht lebhaften Charakter. Die Gründe für die weichende Tendenz sind zum Theil in dem bedeutenden Stückeüberfluß, dann in der Nachricht von einem in Marseille vorgekommenen Cholerafall und in dem Gerüchte über ein Newyorker Fallissement zu suchen.

Der Kapitalsmarkt war fest. Der Geldstand versteifte sich. Geld für Ultimozwecke war mit 5 pCt. gesucht.

Der Privatdiskont notirte 3½ pCt.

Im Markte der internationalen Spekulationswerthe setzten Kreditaktien bedeutend unter gestrigem Niveau ein, ebenso Franzosen und Lombarden, auch österreichische Bahnen waren schwach und gaben im Verlaufe der Börse noch ferner nach.

Von fremden Fonds waren sowohl russische Anleihen wie ungarische Renten und Italiener schwächer, auch

Preußische und deutsche Staatsfonds und inländische Prioritäten zeigten bei relativ fester Haltung in einzelnen Werthen kleine Kursabschläge.

Der Bankenmarkt hatte hauptsächlich unter der matten Stimmung zu leiden, sowohl Diskonto wie deutsche und viele hierher gehörige Kassawerthe notirten niedriger, — es waren auf diesem Gebiete nicht so sehr Stückeüberfluß als Blankoabgaben für die weichende Richtung bestimmend.

Industriewerthe waren still und wenig verändert, Montanwerthe hatten unter westfälischen Berichten zu leiden und stellten sich niedriger.

Von inländischen Bahnen waren hauptsächlich Mecklenburger angeboten, während Lübeck-Büchner, Marienburger und Ostpreußen sich leidlich behaupten konnten.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling — 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3	168,55 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3	81,00 bz
London 1 Lstr. 8 T.	2	20,405 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,15 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	167,35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	203,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	203,60 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,38 B
20-Francs-Stück	16,23 G
Dollars pr. St.	4,185 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,43 G
Franz. Banknoten	81,05 G
Oesterr. Banknoten	167,55 bz
Russ. Noten 100 R.	205,00 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	103,10 bzB
Kons. Preuß. Anl.	4½	102 10 bzG
do. do.	4	102,80 bzG
Staats-Anleihe	4	101,30 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,90 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	
do. do.	4	101,50 bzB
do. do.	3½	98,25 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,60 G
do.	4½	105,10 G
do.	4	101,40 G
Landschaftl. Zentral.	4	101,90 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,75 G
do. neue	3½	95,30 bz
do. "	4	101,90 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	95,00 B
do.	4	101,70 bzG
Pommersche	3½	95,40 ebzB
do.	4	102,00 B
do.	4½	gek. 100,50 G
Posensche neue	4	101,60 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	95,30 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	101,60 G
Westpr., rittersch.	3½	95,90 G
do. do.	4	102,00 G
do. Neuldsch. II.	4	101,75 bzG
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,50 B
Pommersche	4	101,50 B
Posensche	4	101,40 G
Preußische	4	101,50 B
Rhein. u. Westf.	4	102,00 G
Sächsische	4	101,50 B
Schlesische	4	101,50 bzG
Bayer. Anleihe	4	102,80 G
Brem. do. 1880	4	102,10 G
Hamb. St.-Rente	3½	93,40 bz
Sächs. do.	3	83,50 G
Pr. Pr.-Anl.	3½	136,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	294,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,40 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,00 G
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,80 G
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	125,25 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,00 B
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	95,10 bz
do. do. II. Abth.	5	94,00 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,50 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,30 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,60 G
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 B
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	149,70 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	
Italienische Rente	5	94,10 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,90 bz
do. Papier-Rente	4½	66,90 bz
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	67,60 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	120,25 B
do. do. 1864	—	306,00 G
Pester Stadt-Anl.	6	89,10 B
do. do. kleine	6	89 50 B
Poln. Pfandbriefe	5	61,00 bzG
do. Liquidat.	4	55,90 bzB
Rum. mittel	8	107,50 bz
do. kleine	8	
do. St.-Obligat.	6	104,10 bz
do. Staats-Obl.	5	99,75 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,40 bz
do. do. 1862	5	91,10 bz
do. do. kleine	5	91,10 bz
do. kons. Anl. 1871	5	91,30 bz
do. do. kleine	5	91,40 bzB
do. do. 1872	5	91,20 bz
do. do. 1873	5	91,20 bz
do. Anleihe 1877	5	96,60 bz
do. do. 1880	4	75 20 bz
do. Orient-Anl. I.	5	58,80 bzB
do. do. II.	5	57,90 bz
do. do. III.	5	58,80 bzB
do. Poln. Schatzobl.	4	88,00 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	139,60 bz
do. do. 1866	5	133,25 bz
do. Boden-Kredit	5	89,25 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	81,40 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	102,80 bzB
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 8,10 B
do. Loose voll.	fr.	35,25 bz
Ung. Goldrente	6	102,30 ebzG
do. do.	4	76,10a20bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,60 bz
do. Papierrente	5	73,90 bzG
do. Loose	—	218,75 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,75 bzB

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz110	5	89,75 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	86,00 bzG
do V. do. 100	4	83,75 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,80 G
do. do. do.	4½	103,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,20 bz
Nordd. Grund.-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,00 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,40 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	101,25 G
do. II. rz. 110	4½	103,50 G
do. III. rz. 100	4½	100,00 G
Pr.B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 bzG
do. rz. 115	4½	110,75 bzG
do. II. rz. 100	4	99,50 bzG
Pr. Ctrb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	110,00 G
do. rz. 100	5	102,40 bzG
do. rz. 100	4½	102,80 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,40 B
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,10 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	99,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	102,25 bzG
Schl Bod.-Kr.-Pfbr.	5	102,75 bzG
do. do. rz. 110	4½	107,40 bzG
do. do	4	99,30 bzG
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,60 B
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1883

Aachen-Mastrich	2½	59,60 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	10¼	22,00 ebzG
Berlin-Hamburg	24⅗	abg. 428,10 bz
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2⅓	60,60 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	49,60 bzG
Mainz-Ludwgsh.	4⅓	109 80 bz
Marnb.-Mlawka	2	76 25 bz
Mckl. Frdr. Franz.	9⅓	198,60 bz
Münst.-Enschede	0	12,90 G
Nordh.-Erf. gar.	0	56,40 bz
Obschl. A.C.D.E.	3½	ab. 272,30 G
do. (Lit. B. gar.)	3½	ab. 195,25 bz
Oels-Gnesen	0	24,00 G
Ostpr. Südbahn	5⅗	92 90 bzB
Posen-Creuzb.	4	32,40 bz
R.-Oder.-U. Bahn	4	ab. 191,20 bz
Starg. Posen gar.	4½	101,50 bz
Tilsit-Insterburg	0	24,10 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,50 bzG
do. 2½ konv.	2½	33,25 bzG
do.	0	28,40 bz
Werra-Bahn	5	104,00 bzB
Albrechtsbahn	1⅛	22,50 ebzG
Amst.-Rotterdam	8	147,00 G
Aussig-Teplitz	14⅘	263,50 ebzG
Baltisch gar.	—	56,60 G
Böh. Westb. gar.	7½	128,50 bz
Dux-Bodenbach	9	144,75 bzG
Elis. Westb. gar.	5	98,00 bz
Franz Jos.	5	86,00 bz
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,02	119,30 bzB
Gotthardb.	2½	103 60 bz
Kasch.-Oderb.	4	60,60 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	74,70 bz
Lüttich-Limburg	0	12 90 G
Oest. Fr. St. (St. pr. in M.)	6⅖	530,00 bz
Oest. Ndwb. (St. pr. in M.)	—	294,00 B
do. B. Elb. (St. pr. in M.)	—	326,50 B
Reichenb.-Pard.	—	62,00 B
Russ. Stsb. gar.	7½	131,00 bzG
Russ. Südb. gar.	—	58,60 bz
Schweiz. Unionsb.	—	55,25 bz
do. Westbahn	0	16,80 bz
Südöst. p. S. i. M.	1⅕	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	71,25 B
Vorarlberg gar.	5	80,10 G
War.-W. p. S. i. M	—	221,50 bzB
Angerm.-Schw.	1½	47,00 G
Berl. Dresd. St. P	—	48,25 bzG
Bresl.-Warsch. "	2½	68,60 bz
Hall.-S.-Gub. "	5	116 10 bzG
Marienb. Mlawka	5	112,50 bzG
Münst.-Enschede	—	25,00 bzG
Nordh.-Erfurt "	5	111,00 bzG
Oberlausitzer "	—	75,10 bzG
Oels-Gnesen "	3⅓	75,80 bz
Ostpr. Südb. "	5	116,00 bzG
Posen-Creuzb.	5	
R. Oderuf. St.-P.	5	190,60 bz
Saalbahn "	3½	102,25 bz
Tilsit-Insterb. "	4,9	102,10 G
Weimar-Gera "	1⅓	71 50 bzG
Dux-Bodenb. A.	9	
do. do. B	9	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	102,80 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,70 B
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzB
do. IX. Ser.	5	102,20 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,25 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,25 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,80 G
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,75 bzG
do. III. konv.	4½	103,00 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,75 bzG
do. Lit. C. neue	4	102,10 bzB
do. Lit. D. neue	4½	103,20 bzB
Berl.-St II. III. VI.	4	102,00 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	102,80 G
do. Lit. G.	4½	102,80 G
do. Lit. H.	4½	102,80 G
do. Lit. I.	4½	102,80 G
do. Lit. K.	4½	103,00 G
do. de 1876	5	102,70 bzB
do. de 1879	5	103,00 B
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,90 B
do. V. Em.	4	101,90 B
do. VI. Em.	4½	106,00 B
do. VII. Em.	4½	103,00 bzB
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,80 bz
do. Lit. C. g.	4½	102,80 bz
Märk.-Pos. konv.	4½	103,00 bz
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,60 bzG
do. do. Lit. B.	4	102,10 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,75 G
do. do.	3	86,90 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,50 bzG
do. do. 1875 1876	5	102,60 bzG
do. do. I. II. 1878	5	102,60 bzG
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,75 bzG
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 G
do. III. Ser.	4	102,25 bz
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	97,00 B
do. Lit. C. u. D.	4	101,70 bz
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,20 G
do. Lit. G.	4½	103,20 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	
do. Em. v. 1873	4	101,70 bz
do. do. v. 1874	4½	103,20 G
do. do. v. 1879	4½	105,50 bz
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	96,50 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 bz
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	
Posen Creuzburg	5	100,25 G
Rechte Oder-Ufer	4½	103,50 bz
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	102,20 G
do. II. Serie	4½	103,50 G
Weimar-Geraer	4½	100,75 G
Werrabahn I. Em.	4½	100,25 G
Aachen-Mastrichter	4	98,50 B
Albrechtsbahn gar.	5	83,50 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,70 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,60 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,10 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,25 bzG
Kron.-Rud.-Bahn.	4	72,70 bzG
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,40 G
do. gar. II. Em.	5	84,10 G
do. gar. III. Em.	5	83,00 G
do. IV. Em.	5	83,70 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	392,00 G
do. do. gar. 1874 do.	3	387,25 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	379,00 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,20 G
do. II. Em.	5	105,20 G
Oest. Nordwb., gar.	5	86,80 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,80 bz
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,00 B
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	302,50 B
do. do. neue	3	303,00 ebzG
do. Obligat. gar.	5	102,90 bz
Theißbahn	5	86,20 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	81,80 B
Ung. Nordostb. gar.	5	80,90 B
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,70 B
do. do. II. Em. gar.	5	99,60 bzG
Vorarlberger gar.	4	73,70 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,50 ebzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,90 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,00 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,90 bzB
Brest-Grajewo	5	92,00 G
Chark.-Asow gar.	5	97,80 bz
Chark.-Krement. g.	5	96,90 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,40 bzG
Jelez-Orel gar.	5	96,75 bzG
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg	5	101,10 B
do. Obligationen	5	87,75 B
Kursk-Charkow gar.	5	97,90 G
Kursk-Chark.-Asow	5	88,70 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,40 bz
do. kleine	5	102,40 bz
Losowo-Sewastopol	5	82,00 G
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,30 bz
Mosco-Smolensk g.	5	98,25 bz
Orel-Griasy	5	85,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	103,30 bzB
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,50 B
Rybinsk-Bologoye	5	87,25 ebzG
do. II. Em.	5	75,40 B
Schuja-Iwanowo g.	5	97,75 G
Warschau-Teresp. g.	5	98,30 B
Warschau-Wiener II.	5	103,50 G
do. III. Em.	5	103,50 B
do. VI. Em.	5	101,50 bz
Zarskoe-Selo	5	64,25 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	120,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	72,50 bzG
Berl. Kassenver.	5½	132,50 G
do. Handelsges.	7	132,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	89,75 bzB
Braunschw. Krdb.	6	107,50 bzG
do. Hypothek.	4½	81,50 bzB
Bresl. Disk.-Bank	5	88 30 G
do. Wechslerb.	5½	98,00 bzG
Danziger Privb.	9	123,50 G
Darmst. Bank	8½	150,75 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	9	148,25 bzB
do. Effekt. Hahn	9	124,00 bzG
do. Genossensch.	7½	132,50 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,75 B
Diskonto-Komm.	10½	194,50 bz
Dresdener Bank	8	124,70 G
Dortm. Bkv. 50%	6	100,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	7	107,60 G
Goth. Grundkrdb.	0	21,30 ebzG
do. do. neue 40%	0	63,75 G
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,50 G
Landw. B. Berlin	4	85,25 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	177,25 bzG
Leipz. Disk.	7	110 30 bzB
Magd. Privatb.	5 1/12	117,25 bz
Meckl. Hyp.-Bank	6	100,00 bzB
Meininger Kredit	5½	92,25 G
do. Hyp.-B. 40%	4⅔	92,75 bz
Nat.-B. f. D. 50%	5½	96,75 G
Niederlaus. Bank	5½	91,75 bz
Nordd. Bank	8½	158,00 B
Nordd. Grundkb.	0	37,50 G
Oest. Krd. A. p. St.	8⅔	503 25 bz
Oldenb. Spar-B	7	158 50 G
Petersb. Dis.-B.	14	120,75 bzG
Petersb. It. B.	11½	92,40 bz
Pomm. Hyp.-Bk.	0	52,00 B
Posener Prov.	6½	118,25 B
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	
Preuß. Bodnk.-B.	5½	103,75 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8⅔	128,40 B
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	89,75 G
Pr. H.B.A.G. 25%	5	93,75 B
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	142,75 bzG
Rostocker Bank	—	
Sächsische Bank	5½	121,00 bzG
Schaaffh. B.-Ver.	4	90,60 G
Schles. Bank-V.	5½	104,80 G
Südd. Bod.-Kred.	6	136,50 bz
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	77,00 B
Weimar. Bk. konv.	5	86,00 G
Württ. Vereinsb.	7	127,90 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	71,75 B
Donnersm.-H.	3½	61,20 bz
Dortm. Union	—	20,75 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	67,50 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	106,30 bz
Gelsenk. Bergw.	7	115,25 bz
Georg. Marienh.	—	61,00 bzG
do. Stamm-Pr.	—	83,25 B
Görl. Eisenbahnb.	—	154,90 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9⅔	204,75 bz
Hartm. Maschin.	—	137,00 bzG
Hib. u. Sham.	6	93,25 bz
Hörd. H.-V. konv.	—	51,50 G
Königin Marienh.	2	56,50 bz
Lauchhammer	—	41,10 B
Laurahütte	—	106,00 bz
Luise Tiefbau	—	38,50 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	54,00 G
Phönix Bergw.	—	80,90 bz
do. do. Lit. B.	—	32,00 B
Schering	12	193,00 ebzB
Stolberg Zink	0	19,50 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	93,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6	95,30 G
do. Immob.-Ges.	4½	82,00 G
do. Viehmarkt	0	43,50 bzG
Berzelius Bgwk.	6	95,20 bzG
Borussia, Bgwk.	5	113 50 B
Brauer. Königst.	—	101,40 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	61,90 bz
do. Straßenb.	6½	135,00 bz
do. Wagg.-Fabr.	11	145,20 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	127,75 B
Erdmannsd. Sp.	6½	94,00 bzB
Glauzig. Zuckerf.	—	45,25 bzG
Inowr. Steinsalz	2½	49,50 bzG
Körbisd. Zuckerf.	11	131,75 bzG
Marienh. Kotz	—	39,90 bzG
Masch. Wöhlert	0	
Delh. Pet.-Ind.	—	43,50 G
Pluto, Bergwerk	0	59,00 bz
Redenhütte konf.	—	85,25 bzG
do. Oblig.	6	111,90 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	127,50 bz
Westf. Un. St. Pr.	—	77,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.